

Die Königsberger Konferenz.

Wieder einmal haben sich polnische und litauische Beamte in Königsberg zusammengefunden, um vielleicht doch noch eine erträgliche Regelung des zwischen Nachbarländern auf die Dauer nun einmal nicht zu entbehrenden Verkehrs zu schaffen. Einmal war dieser Versuch schon in Königsberg gescheitert. Dutzende von Versuchen, die in anderen Städten, vor allem in Genf unternommen wurden, sind ebenfalls fehlgeschlagen. Man darf deshalb von der gegenwärtigen Konferenz nicht allzu viel erwarten. Es ist alles schon einmal dagewesen, angefangen vom „guten Willen“ bis hin zu „wohlmeintenden Ratschlägen“. Immerhin ist ein unbedingt neues Moment gleich zu Beginn der Verhandlungen aufgetaucht: Eine Erklärung des polnischen Außenministers Jaleski, in der es heißt, wirtschaftliche und verkehrstechnische Abmachungen zwischen Litauen und Polen brauchten doch noch nicht prinzipiell eine Ausgabe des litauischen Anspruchs auf das Gebiet von Wilna darzustellen. Jaleski will hiermit natürlich nicht sagen, daß Polen auch nur im entferntesten seinerseits an eine Revision des Wilna-Statutes dächte. Über er macht mit diesen Worten doch eine theoretische Koncession an die litauische Auffassung, die er zum ersten Mal als vorhandene Tatsache überhaupt anerkennt. Das könnte die goldene Brücke sein, die Wladimiras zu betreten vermag, ohne die Revolution im eigenen Lande fürchten zu müssen.

Minderheitsfeindlicher Schulgesetzentwurf in Südslavien.

Belgrad, 5. November. Heute wurde in der Stupshöhle der Wortlaut der Gesetzesvorlage über das Volksschulwesen unter den Abgeordneten verlesen. Der Gesetzesentwurf rief unter den Minderheiten große Unzufriedenheit hervor, weil durch das Gesetz die Bestimmungen der diesbezüglich bestehenden Verordnungen, die im Widerspruch mit den Minderheitsbestimmungen der Friedensverträge stehen, legalisiert werden. Nach der Vorlage wird es auf dem Gebiete Südslaviens überhaupt keine Volksschulen mit einer Minderheitssprache als Unterrichtssprache geben. Für die Kinder der Minderheiten dürfen lediglich Parallelklassen in den Schulen mit slawischer Unterrichtssprache eingerichtet werden, aber nur in den unteren vier Klassen, da von der 5. Klasse aufwärts die Unterrichtssprache nur die slawische sein darf. In den Parallelklassen für Minderheiten ist die Unterrichtssprache in Geschichte und Geographie die slawische. Das Gesetz bestimmt ferner, daß Kinder mit slawischen Namen nur die slawischen Staatschulen bzw. Klassen besuchen dürfen. Die Errichtung von Privatschulen wird an besondere Bedingungen geknüpft.

Neues aus aller Welt.

Ein Cholerafall an Bord eines britischen Chinadampfers.

London, 6. Nov. Daily Mail meldet aus Shanghai: Auf dem britischen Dampfer Kung Wo wurde gestern abend nach seiner Ankunft im Hafen ein Cholerafall festgestellt, woraufhin eine Quarantäne angeordnet wurde. Auf diese Mitteilung hin entstand an Bord eine Panik. Eine Anzahl Chinesen befürchtete, von der Krankheit angetastet zu werden, sie sprangen über Bord und ertranken. Britische Seesoldaten stellten die Ordnung auf dem Dampfer wieder her.

— Gustav Nagel nicht gestorben. Die von mehreren Blättern gebrachte Meldung, daß der Naturapostel Gustav Nagel in Barnroda vom Schlag betroffen worden sei, trifft nach Erfundung der Thür. Korresp. an zuständiger Stelle nicht zu.

— Friedrich Holländer zu Gefängnis verurteilt. Das erweiterte Schöffengericht Nürnberg verurteilte den 32 Jahr alten Komponisten Friedrich Holländer aus Berlin, welcher am 4. April 1928 in Begleitung einer Schauspielerin mit seinem Automobil in vorschriftswidrigem Tempo durch den Nürnberger Vorort Eibach raste und dabei ein achtjähriges Mädchen derart überfuhr, daß es alsbald starb, wegen fahrlässiger Tötung zu 2 Monaten Gefängnis.

— Das Dienstmädchen als Gattin eines russischen Herzogs. In München stand am Sonnabend die Trauung des 32-jährigen Herzogs Nikolaus von Leuchtenburg mit dem 22-jährigen Dienstmädchen Elia Müller aus München, einer zierlichen und hübschen Erscheinung, statt. Der Herzog war Rittmeister im Leibkavallerieregiment des ehemaligen Zaren und mußte nach der Revolution aus Russland flüchten und fand ein ziemlich ruhiges Leben führen. In Konstantinopel verlor er seine erste Gattin durch den Tod. Von Frankreich kam er nach München, wo er Musik studierte und seine Prüfung im Dirigentenfach bestand. Vor einigen Jahren dirigierte er mehrere Konzerte des Philharmonischen Orchesters in München, im letzten Januar auch ein solches in Frankfurt a. M. Sein Vater war Flügeladjutant des Zaren und ist im Vorjahr in Südfrankreich gestorben. Sein Heim ist der Herzog von Leuchtenburg, auf dessen Schloss Seeon in Oberbayern die angebliche Zarentochter Anastasia gelebt hat. Das junge Paar hat als Wohnung ein möbliertes Zimmer bezogen.

— Blutiges Ende eines Wahlgerichts. Die erregte Stimmung, die am Vorabend der Präsidentschaftswahlen in der Bevölkerung herrschte, wird durch einen Bericht aus Tiflis in Georgia gekennzeichnet, wo es anlässlich eines Wahlgerichts zwischen einem Richter und einem Sheriff zu einem Faustkampf kam, der schließlich zu einem Zweikampf mit Messer und Pistole wurde. Der Richter blieb tot auf dem Platz. Er hatte im Gespräch scherhaft einen Sheriff, der wie er ein Anhänger Hoover's war, als einen Smith-Anhänger bezeichnet. Der Sheriff wurde durch die Bewaffnung aber derart gereizt, daß er den Richter angriff, der sich zunächst mit der Faust und dann mit dem Messer verteidigte. Der Sheriff zog darauf den Revolver und tötete den Richter mit zwei Schüssen. Er wurde wegen Mordes verhaftet.

— Einen blinden Passagier vom Tode errettet. Ein Ausländer, der sich in Hamburg an Bord eines Übersee-dampfers geschildert und im Kohlenbunker versteckt hatte, geriet dadurch in ernste Gefahr, daß weitere Kohlenabun-

gen eingeschüttet wurden. Auf der Fahrt nach Kugelhaven machte sich der blinde Passagier durch Klopfzeichen bemerkbar. Die Besatzung bohrte daraufhin Löcher in die Bunkerwand, um den Eingeschlossenen mit Luft zu versorgen. Als funkenleitgraphische Hilfe herbeigerufen worden war, wurde das Bunkerschiff mit Sauerstoffgebläse durchgebrannt und der Eingeschlossene befreit. Der blinde Passagier, ein lettischer Staatsangehöriger, wurde der Polizei übergeben.

— Wenn man auf einem Dampfer geboren ist. Auf der „Andalusia“, einem englischen Dampfer, wurde jüngst ein Kind geboren, dessen Vater ein Griech und dessen Mutter eine Französin ist. Die Geburt geschah zwei Stunden vor Erreichung von Buenos Aires. Da der Dampfer die britische Flagge trug, kommen nicht weniger als fünf Länder als Geburtsland des kleinen Erdenbürgers in Frage: Argentinien, Frankreich, Griechenland, England und Spanien, der Ausgangsort des Dampfers. Kein Land indes hat an diesem jungen Erdenbürger Interesse.

— Wer erhält die höchsten Trinkgelder? Die höchsten Trinkgelder erhalten die Beamten an der Spielbank von Monte Carlo. Es wird ihnen von der Bank kein Gehalt gezahlt, sie erhalten vielmehr die Beiträge, die täglich in den Büchsen an der Spieltafel hinterlegt werden. Dieses Geld wird dem Rang nach unter ihnen verteilt. Es ist ein alter Brauch, daß die glücklichen Gewinner am Spieltisch einen Teil ihres Gewinnes in Form einer kleineren oder größeren Banknote in die Büchse legen, um die Schicksalsgötter für ihre Person günstig zu stimmen. Daß sich in diesen Büchsen oft sehr große Beiträge vorfinden, geht daraus hervor, daß die Direktion der Spielbank förmlich beschlossen hat, nur die Hälfte der Summe zu verteilen und die andere Hälfte zur Restaurierung und Unterhaltung der Spielsäle zu verwenden. Die Beamten stehen sich trotz dieser Tteilung nicht schlecht, denn ihre Einnahme ist noch höher als ein Ministergehalt. Das sind allerdings tatsächlich hohe Trinkgelder.

— Riesenwanderung ostafrikanischen Wildes. Nach einem Gutachten des britischen Forstlers Major A. Radcliffe Dugmore verkleinert sich mit Erschließung des dunklen Erdteils nicht nur der Wildbestand, sondern naturgemäß auch das Revier der großen Wildtiere Afrikas zuweichen. Wilde Nashörner, Nilpferde und Elefanten halten es auf die Dauer nicht in Gebieten aus, in denen eine von Jahr zu Jahr intensiver Landwirtschaft betrieben wird. Eine Massenwanderung soll besonders in Ostafrika zu spüren gewesen sein, wie Zeitungen aus dem Tanganyika-Territorium vor einiger Zeit meldeten. Das Austrocknen afrikanischer Flüsse wird sogar in Verbindung mit diesen Riesenwanderungen gesehen. Auch Major Dugmore will in der wildreichen Ebene von Kenia in der trockenen Jahreszeit wiederholt auf ein Flußbett gestoßen sein, wo auf der Karte scheinbares Wasser angegeben war, das erst mühselig aus zehn Fuß Tiefe unter der Erde gewonnen werden konnte. Wandernde Tiersmassen von zehn Meilen Breite und 30 Meilen Länge hat der Forstler Martin Johnsen gesichtet. An einigen Stellen des Tanganyika-Gebiets sollen nach einer Feststellung des Afrikareisenden H. Holmes Scharen von Flamingos so eng aneinander gestanden haben, daß man buchstäblich von „Quadratmeilen Flamingos“ sprechen konnte.

Am Freitag, 9. November

scheint infolge der gesetzlichen Arbeitsruhe keine Zeitung. Für die am Freitag fällige Sonnabend-Nummer vorgesehene Anzeigen müssen daher für die am Donnerstag erscheinende Freitagnummer aufgegeben werden

Größere Anzeigen
für die am Sonnabend erscheinende
Sonntags-Nummer erbitten wir uns
bis Donnerstag nachmittag!

Aus dem Gerichtssaal.

* Der vormalige König von Sachsen als Privatkläger. Vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Dresden stand am Sonnabend die Berufungsverhandlung in einer Klage des vormaligen Königs von Sachsen, Friedrich August von Wettin gegen den Bandwirt und Mühlendieb Wilhelm Karl Spieler aus Görlitz, Amtshauptmannschaft Meißen, an. Es handelte sich dabei um eine Beleidigung des ehemaligen Königs, die anläßlich einer Verhandlung der Jagdgenossenschaft Zabel und Görlitz vom Beklagten am 14. Februar ds. J. ausgesprochen sein sollte. Die Angelegenheit hatte bereits am 21. Mai ds. J. das Amtsgericht Meißen beschäftigt, das aber schließlich auf eine kostenlose Freisprechung des Angeklagten zugeteuert war. Gegen dieses Urteil war seitens des Privatklägers Berufung eingereicht worden, so daß sich das oben erwähnte Gericht noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen hatte. In diesem Verfahren stand dem Beklagten Rechtsanwalt Dr. Franz, Meissen, als Vertreter der Partei zur Seite, während der Privatkläger durch Justizrat Dr. Reinhardt vertreten war. Der Eröffnungsbeschluß legte dem Beklagten zur Last in der schon erwähnten Verhandlung der Jagdgenossenschaft Zabel und Görlitz, die wegen einer Grenzregulierung der Jagdgebiete des vormaligen Königs in der Moritzburger Gegend und den Jagdgebieten der Gemeinden Zabel und Görlitz einberufen worden war, im Verlauf der Debatte eine Neuerung getan zu haben, die dahin ging, daß die Wettiner eine Lumpenbande sei. Der Beklagte bestreit, eine derartige Neuerung getan zu haben und erklärte, daß er lediglich gesagt habe: Die Herren von Wettin haben genug Jagd, es sei eine Lumpenrolle, wenn Mitglieder der Jagdgenossenschaft dafür stimmen, daß das beste Jagdgebiet der Gemeinden Zabel und Görlitz weggegeben werde. Es waren in der Verhandlung zum Teil auch Stimmen laut geworden, die für eine Verpachtung des fraglichen Jagdgebietes an das Haus Wettin eingetreten waren. Zur Klärung des Sachverhaltes waren über zwanzig Zeugen geladen, von denen jedoch die meisten nicht mehr an den Zusammenhang der Neuerungen des Beklagten erinnern konnten. Immerhin bestätigten aber drei der Zeugen, daß der Beklagte sich damals in nicht mißzuverstehender Weise beleidigend über die Wettiner ausgesprochen habe. Bei die-

ser Sache riet der Verteidiger des Beklagten diesem sehr zu einem Vergleich, der am Ende nach langen Beratungen auch zustande kam und etwa folgenden Wortlaut hatte:

Der Beklagte erklärt: „Ich behaupte, daß ich in der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 14. Februar ds. J. Neuerungen getan habe, die in Zusammenhang mit dem Hause Wettin zu bringen sind, und eine mißverständlich Auffassung gefunden haben. Ich erkläre ausdrücklich, daß mit jede Bekleidungsaufsicht ferngelegen hat.“ Der Beklagte übernahm weiter alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die durch das Verfahren entstanden sind.

Mit dieser Erklärung war der Vertreter des Privatklägers einverstanden und erklärte seinerseits, daß er Privatklage und Strafantrag zurückziehen werde, sobald seitens des Beklagten die Gerichtskosten bezahlt sind.

* Bedeutende Unterschlagungen in der Geschäftsstelle der Dresden-Malerzwangszinnung. Mit einem außerordentlich groben Vertrauensbruch hatte sich am Donnerstag das Dresdner Schöffengericht zu beschäftigen, wo sich der 29 Jahre alte taumännische Angestellte Kurt Herbert Hilbert wegen Unterschlagung, Vergehen nach § 246 des Str. G. B., zu verantworten hatte. Der Angeklagte hatte in der Zeit vom 28. April 1925 bis 14. Juni 1928 als Angestellter bei der Malerzwangszinnung zu Dresden zu deren Kochteil rund 4000 Unterschlagungen. Der Angeklagte, der in bezug auf seine Straftat voll geständigt war, war mit einem Unterschlag von 120 Mark eingestellt worden. Da er sich für die zu verüchtigten Arbeiten gut bewährte, wurde später das Gehalt auf 200 Mark und zuletzt auf 230.— Mark pro Monat erhöht. H. der sich sehr viel sportlich betätigte, will durch anständiges Auftreten in einem Sportverein und durch mit dem Sport verbundene Reisen die hohe Summe nach und nach verbraucht haben. Von seiner Mutter ist die von der Unterschlagung betroffene Materialzinnung zunächst mit 400.— Mark entschädigt worden und sind weitere Materialzahlungen zugesichert, so daß in etwa zwei Jahren der entstandene Schaden abgedeckt sein würde. Nach längerer Beratung veränderte das Gericht folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen fortgesetzter Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß das Gericht dem Angeklagten, soweit es überhaupt möglich war, mildende Umstände zugestanden hat. Bei der langen Dauer und der beträchtlichen Höhe der Unterschlagung habe aber eine empfindliche Freiheitsstrafe Platz greifen müssen.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 6. November.
November.

Der grämlichste und unbeliebteste aller Monate ist er; von seinem froh begrüßt, von seinem beim Abschied betrübt. Melancholisch und freudlos geht er durchs Land, grausam und ohne Gefühl für die Nöte und Sehnsüchte der Menschen. Was noch an Glanz und Glück erinnert, reicht er in Hohen, und für das, was er uns nimmt, hat er nichts zu geben. All seine Brüder, und mögen sie noch so hart und streng sein, halten irgendwie liebes Geschenk für uns bereit. Ein Jünglings Freude, ein Jünglings Schönheit leuchtet aus ihrem Antlitz. Aber der übrigen elf Monate hat irgend etwas Besonderes für uns, auf das wir uns freuen, für das wir rüsten. Aber spendet uns Altväterliches und doch ewig Neues, ob er nun Leben zeugt und nährt, ob er Erfüllung und Reife bringt oder leicht Schönheit aufflammen läßt und stills Wehmut ausgleicht.

Rur der November kommt mit leeren Händen. Ihn, dem wir jenen nichtslagenden lateinischen Zahlennamen beigelegt haben, nannten unsere Vorfahren Gilhart oder Rebellion. Denn blau und sah ist sein Gesicht und ein grauer Rebelmantel wölbt um seine Schultern. Höhnisch räumt er auf mit des Octobers hinter Pracht. Feuchte Dünste haucht sein Mund und eisige Schauer gehen von ihm aus. Allerseelenstimmung ruht auf seinen Wegen, und selbst der Städter empfindet jetzt wieder seine vollkommen Abhängigkeit vom Naturgeschehen. Er kann sich nicht freimachen von dem lärmenden Druck, der auf ihm lastet, kann nicht die Nebel zerreißen, die seine Seele umhängen, nicht die Ohren verschließen vor dem Lied des Sterbens, das ihm der November singt.

Mitten hineingestellt fühlt er sich wieder in die Schöpfung als ein Kind der ewigzeugenden aber auch ewig zerstörenden Mutter. Und das ist vielleicht doch ein Gnadengebot dieses freudlosen Monats, daß er uns wieder zur Selbstbestimmung führt, zum Bewußtsein unseres Naturverbundenseins. Und deshalb wollen wir ihn nicht lassen, den mürmischen Gesellen, sondern ihm danken für die Lehre, die er uns gibt. „Seht!“, so ruft er uns zu, „das Leben ist reich und schön. Ich vernichte es nicht, ich schaffe ihm nur Raum, ich schaffe den Tod, damit neues Leben entstehe. Hinter jedem welken Blatt, das ich vom Zweige reihe, schaut schon ein winzig kleines Knosplein hervor, das langsam wachsen und sich einst zu lichter Schönheit entfalten wird. Ich diene dem Leben genau so wie meine Brüder. Ihr aber versteht mich nicht, weil Eure Blicke nicht in die Tiefe dringen!“

Novemberstimmung, Totensonntagstimmung, wir wollen sie nicht missen im Krang der Monde, wir brauchen sie alle, damit wir Einsicht bei uns selber halten, damit wir uns des Verlorenen in Liebe erinnern, zugleich aber auch dem Neuen, Werdenden fröhlich entgegen schauen, damit wir jenseits des Todes das Leben grüßen.

* Im Herrenmannstift fand vor einigen Tagen eine schlichte Ehrung statt. Fräulein Clara Rehbock, die seit 24 Jahren mit großer Treue und Hingabe ihres Amtes als Deputierte des Stifts gewaltet hatte, hat ihr Amt infolge ihres Alters niedergelegt. Die ehrende Verabschiedung fand durch Herrn Bürgermeister Müller im Beisein der Herren Stadtverordnetenvorsteher Grafe, Pfarrer Müller und der Familie Grohmann-Herrmann statt. Die Stadt ehrt Fräulein Rehbock für ihre treuen Dienste durch einen Teppich. Weiter wurden ihr noch Blumen überreicht und sonstige Aufmerksamkeiten erwiesen.

* Neue Jagddienstordnung. Die sächsische Jagddienstordnung vom 6. September 1923 ist neu bearbeitet worden und im Druck erschienen. Wenn sie auch im wesentlichen den Wortlaut der alten übernommen hat, so sind doch verschiedene zu Zwecken Anlaß gebende Bestimmungen der alten Dienstordnung darüber gesetzt, auch einige durch Eingaben der Berufsvertretung bekannt gewordene Wünsche soweit möglich berücksichtigt worden. Die neue Jagddienstordnung ist den in Frage kommenden Dienststellen in diesen Tagen zugegangen.

* Das 3. Stiftungsfest des 1. Konzertina- und Bandion-Vereins Bischofswerda, das dieser am vergangenen Sonnabend im Schützenhaus beginn, war wieder von zahlreichen Gästen und Freunden besucht und nahm einen im wahrsten Sinne des Wortes harmonischen Verlauf. Das 25 Mann starke Orchester, unter der schwungvollen Stabführung

der Bauden, Königsweg um dann überzugehen Dresden Bergkirche eine durchgeführte gezeichneten den Hören Verein einem Begriff „Wohlfühlungen, zu gegebenen lobenfrüchten aus der die Juhtlinnen, späten Alm gewählten fahrlässig ist, auf der Verein der Menschen ne der Festes im Resta- den, Herrn men biben die die vom 1. gehaltenen die Verge und Göttchen und näheren schließung aus der aus der von Ehre die Mitgli- fügung, dert, um in mit wert- gung des bestimmt. jun. (hier die Obhü- dem Auf- nen ist, ver- wende) Ram einer Ma in Erfü mittags 2. Gathof nahme und Liebe willige Fmers in den den deut- Nied Sonntags renoviert der Leb Friedrich den zwe- nehmter erhielt doch wollen Herr. Tiefdrucktion der während Billi S. stellt dem dient die Einfahrt ist auch brenn- liebhäuse Niederpu in Straße befinden. möglichst Neuk - 22. Oktob Neufesttagen im Saale stattliches Ausstellun Pan- kongress im Saale die biefige und Gew ihrer Ortsgäste zweit, üb zu wirken best